

Stadt Plau am See

Beschlussvorlage
S/19/0390

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Plau am See

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 20.02.2024 <i>Aktenzeichen:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss Stadt Plau am See (Vorberatung)	12.03.2024	N
Stadtvertretung Plau am See (Entscheidung)	05.06.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Plau am See für das Jahr 2015 in der vorliegenden Fassung fest.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt:

Mit Einführung der Doppik zum 01.01.2012 ist gem. § 64 (2) der Kommunalverfassung M-V für städtebauliches Sondervermögen gem. § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen.

Ein Treuhändervertrag über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen wurde mit Vertrag vom 10.07.1991 mit der BIG-Städtebau GmbH Mecklenburg–Vorpommern Güstrow geschlossen.

Die Sanierungssatzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Mittelalterlicher Stadtkern“ der Stadt Plau am See wurde von der Stadtvertretung am 10.03.1999 beschlossen und trat rückwirkend zum 30.01.1996 in Kraft.

Die BIG-Städtebau GmbH Mecklenburg–Vorpommern hat ihrerseits 1998 einen Verwaltervertrag über die Verwaltung der von der Stadt Plau am See eingebrachten und angekauften bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Wohnungsgesellschaft Plau mbH geschlossen. Die Verwaltung wurde zum 01.01.1999 von der Stadt an die Wohnungsgesellschaft Plau mbH übergeben. Sie führte für die Verwaltung der Wohnungen ein Treuhandkonto.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 für das städtebauliche Sondervermögen wurde am 25.03.2015 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Eröffnungsbilanz wies einen Stand des Eigenkapitals i.H.v. 21.569,00 Euro aus. Die Schlussbilanz zum 31.12.2015 weist ein Eigenkapital in Höhe von 65.956,66 Euro aus.

Der Jahresabschluss wurde extern geprüft. Von der NKHR-Beratung Verwaltungsgesellschaft wurde ein „uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“ erteilt.

Anlage/n:

1	1_Deckblatt JA 2015 (öffentlich)
2	3_ErgR 2015 (öffentlich)
3	7_FinzR 2015 (öffentlich)
4	11_Bilanz 2015 (öffentlich)
5	13_Anhang SSV 2015 (öffentlich)
6	17_Anlagenspiegel 2015 (öffentlich)
7	19_Forderungsübersicht 2015 (öffentlich)
8	21_Verbindlichkeitenübersicht 2015 (öffentlich)
9	23_Übersicht über die über das HHJ hinaus... (öffentlich)
10	25_Anlage 5a (öffentlich)
11	Prüfbericht-SSV-Plau-JA2015 (nichtöffentlich)